

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Zustimmung zu Anpassungen bei öffentlicher Beurkundung

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die vorgeschlagenen Änderungen bei der öffentlichen Beurkundung, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Ziel der Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs ist eine Konsolidierung und eine Weiterentwicklung des Beurkundungsrechts. Neu werden die von Lehre und Rechtsprechung anerkannten bundesrechtlichen Mindestanforderungen an die öffentliche Beurkundung auf Gesetzesstufe festgehalten. Zudem sollen die Kantone die Urkundspersonen ermächtigen können, auch elektronische Urschriften zu erstellen. Zur Erhöhung von Sicherheit und Transparenz wird der Bund eine elektronische Urkundendatenbank betreiben.

Ablehnend steht die Regierung der vorgeschlagenen Freizügigkeit bei der öffentlichen Beurkundung von Grundstücksgeschäften gegenüber. Es würde keine Gewähr mehr bestehen, dass die Urkundsperson der örtlichen Situation und auch den kantonalen Spezialitäten genügend Rechnung tragen kann. Der im Zusammenhang mit der elektronischen öffentlichen Beurkundung vorgesehenen Zuständigkeit des Bundes zur Aufbewahrung und Registrierung der elektronischen öffentlichen Urkunden stimmt der Regierungsrat zu, auch wenn dies ein Eingriff in die bisherige Zuständigkeit der Kantone ist. Die Aufbewahrung und Registrierung von öffentlichen Urkunden ist eine hochsensible Aufgabe, welche laufend dem technischen Fortschritt anzupassen ist. Entsprechend macht es Sinn, diese Aufgabe auf eine einzige Stelle zu übertragen.

Ja zu UNO-Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen

Der Regierungsrat stimmt der Umsetzung des UNO-Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten festhält. Das UNO-Übereinkommen verpflichtet die Vertragsstaaten, jedes Verschwindenlassen ungeachtet der Umstände zu verbieten und unter Strafe zu stellen. Mehr als 90 Staaten haben das Übereinkommen bereits unterzeichnet. Das Übereinkommen wird mit einem Einführungsgesetz umgesetzt. Darin wird zum einen ein neuer Straftatbestand geschaffen, welcher das Verschwindenlassen als eigenständiges Delikt unter Strafe stellt. Zum anderen soll ein Informationsnetzwerk zwischen Bund und Kantonen eingerichtet werden, um beim Verdacht auf ein Verschwindenlassen die rasche Auffindung von Personen im Falle eines Freiheitsentzugs zu ermöglichen. Zudem wird eine gesetzliche Grundlage für die Informationsrechte der Angehörigen geschaffen, welche dem Schweizer Rechtssystem entspricht und die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen schützt.

Keine Alternative zu FATCA-Abkommen

Der Regierungsrat hält in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement - in Übereinstimmung mit der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren

ren - fest, dass der schweizerische Finanzplatz keine Wahl hat, ob er das sogenannte FATCA-Abkommen anwenden will oder nicht, da die USA das Abkommen ab dem 1. Januar 2014 umsetzen werden. Mit dem Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) wollen die USA die im Ausland gehaltenen Konten von Personen, die in den USA der unbeschränkten Steuerpflicht unterliegen, der Besteuerung in den USA zuführen. Die Schweiz hat mit den USA ein Abkommen zur vereinfachten Umsetzung von FATCA in der Schweiz abgeschlossen. Die Schweizer Finanzinstitute werden sich FATCA aus wirtschaftlichen Gründen so oder so unterwerfen müssen, sofern sie auf dem amerikanischen Markt tätig sein wollen. Der Vorteil ist jedoch, dass die USA nun zumindest das blockierte Doppelbesteuerungsabkommen ratifizieren müssen, das die Möglichkeit der Gruppenanfragen enthält.

Genehmigung Tarifvertrag für Spitex-Verband Kanton Schaffhausen

Der Regierungsrat hat den Tarifvertrag über die Leistungsverrechnung im Bereich der ambulanten Akut- und Übergangspflege genehmigt. Der Vertrag wurde zwischen dem Spitex-Verband Kanton Schaffhausen und der Tarifsuisse AG, welche 47 Versicherer vertritt, ausgehandelt.

Der jeweilige Brutto-Stundentarif liegt bei 112.70 Franken für Abklärung und Beratung, 101.75 Franken für Untersuchung und Behandlung sowie 89.75 Franken für die Grundpflege. Der Anteil der Versicherer beträgt jeweils 45 %. Diese Tarife liegen in ähnlicher Höhe wie in anderen Ostschweizer Kantonen.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die vom Stadtrat Stein am Rhein am 5. Dezember 2012 beschlossene Zonenplanänderung (Einzonung eines Teils der Parzelle GB Nr. 1781 von der Landwirtschaftszone in die Wohnzone) genehmigt.

Schaffhausen, 5. März 2013
Nr.10/2013

Staatskanzlei Schaffhausen